

Datum 05.08.2021

**\*UPDATE\* Merkblatt zu den neuen Bestimmungen für die Einreise nach Deutschland**

Liebe Eltern,

vor geplanten Urlaubsreisen informieren wir Sie mit diesem Merkblatt über die **neuen** Regeln in Bezug auf die Einreise-Bedingungen aus dem Ausland nach Deutschland. Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung regelt bundesweit ab dem **1. August 2021** einheitlich die Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht für alle Reiserückkehrer:innen nach Deutschland. Die Regelungen gelten für **Nicht-Risikogebiete, Hochrisiko- bzw. Virusvarianten-Gebiete**. Die „einfachen“ Risikogebiete entfallen.

**Folgendes müssen Sie bei der Einreise nach Deutschland beachten:**

Neu: Nicht-Risikogebiet	Hochrisiko-Gebiet	Virusvarianten-Gebiet
<p><b>Test- und Nachweispflicht</b></p> <p>Seit dem 1. August 2021 müssen <b>alle Reiserückkehrer:innen</b> unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob sie aus einem Nicht-Risikogebiet, Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet einreisen, einen <b>Nachweis</b> bereits <b>bei der Einreise nach Deutschland</b> vorlegen können.</p> <p>Als Nachweis zählt: ein <b>negatives Testergebnis</b> oder ein <b>Impfnachweis</b> (hier gilt nur eine vollständige Impfung, d.h. seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind min. 14 Tage vergangen) oder ein <b>Genesenen-Nachweis</b> (PCR-Test, der min. 28 Tage sowie max. 6 Monate zurückliegt). Informationen zu den Anforderung der Tests und welche Tests anerkannt werden finden Sie beim RKI: <a href="http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html">www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html</a></p> <p><b>Achtung: Kinder unter 12 Jahren</b> sind von der <b>Nachweis-Pflicht</b> befreit, jedoch <b>nicht</b> von der <b>Quarantäne-Pflicht</b>, wenn sie aus einem Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet einreisen.</p>		
<p><b>Regeln</b></p> 		

**Folgendes müssen Sie bei der Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet beachten:**

Hochrisiko-Gebiet	Virusvarianten-Gebiet
<p>Die jeweils aktuellen Listen der Risikogebiete finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (RKI): <a href="http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete">www.rki.de/covid-19-risikogebiete</a>. Die Einstufung dieser Gebiete wird fortlaufend angepasst.</p>	
<p><b>Anmeldepflicht</b></p> <p>Vor der Einreise ist eine <b>digitale Einreiseanmeldung</b> unter <a href="http://www.einreiseanmeldung.de">www.einreiseanmeldung.de</a> (mehrsprachig) erforderlich. Dies gilt, wenn Sie sich bis zu 10 Tage vorher in einem Risikogebiet aufgehalten haben.</p>	
<p><b>Test- und Nachweispflicht</b></p> <p>Ein Test <b>vor der Einreise</b> ist verpflichtend, wenn kein Nachweis über eine Impfung oder Genesung vorliegt.</p>	<p><b>Achtung:</b> Hier ist ein Test unabhängig von einer Impfung oder Genesung <b>vor einer Einreise</b> verpflichtend.</p>

Postadresse  
KiTa Bremen  
Auf der Muggenburg 5  
28217 Bremen

Telefon  
0421-361 5700  
Telefax  
0421-361 59771  
E-Mail  
office@kita.bremen.de  
Internet  
www.kita.bremen.de

Straßenbahn  
Linie 3,5  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

KiTa Bremen  
Eigenbetrieb  
der Stadtgemeinde  
Bremen  
Geschäftsführer  
Wolfgang Bahlmann  
Stv. Geschäftsführerin  
Petra Zschützsch

Deutsche Bundesbank  
Filiale Hannover  
IBAN  
DE09 2500 0000  
0025 1015 66  
BIC  
MARKDEF1250

Steuernummer  
60-100-07915

USt-IdNr.  
DE322325940

Hochrisiko-Gebiet	Virusvarianten-Gebiet
<b>Quarantäne-Pflicht</b>	
Wenn Sie sich in einem Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich nach Ankunft in Quarantäne begeben.	
Sie müssen sich grundsätzlich für <b>10 Tage</b> in Quarantäne begeben.	Sie müssen sich grundsätzlich für <b>14 Tage</b> in Quarantäne begeben
<b>Quarantäneregulungen und -verkürzung</b>	
Keine Quarantäne für vollständig geimpfte, und genesene Personen. Die Quarantäne kann ab dem Zeitpunkt der Übermittlung über das Einreiseportal <a href="http://www.einreiseanmeldung.de">www.einreiseanmeldung.de</a> vorzeitig beendet werden. <b>Achtung:</b> Unabhängig von der Testpflicht vor Einreise, ist ein vorzeitiges Beenden der Quarantäne durch einen negativen Test <b>frühestens 5 Tage</b> nach der Einreise möglich. Bis dahin muss die Quarantäne eingehalten werden. <b>Achtung:</b> Für Kinder unter 12 Jahren endet die Quarantäne ohne Testpflicht <b>automatisch 5 Tage</b> nach der Einreise (der Einreisetag zählt nicht mit).	Die <b>Quarantäne</b> kann <b>nicht</b> vorzeitig beendet werden. Auch genesene, vollständig geimpfte und getestete Personen müssen 14 Tage in Quarantäne bleiben. <b>Achtung:</b> Die Quarantänepflicht gilt auch für Kinder unter 12 Jahren.
Wird das betroffene Virusvarianten-Gebiet noch während der Quarantänezeit in Deutschland zum Hochrisiko-Gebiet herabgestuft, gelten für die Beendigung der Quarantäne die Regelungen für Hochrisiko-Gebiete.	
Die Quarantäne endet unmittelbar, wenn das betroffene Risikogebiet nach der Einreise und vor Ablauf des Quarantänezeitraums nicht mehr unter <a href="http://www.rki.de/risikogebiete">www.rki.de/risikogebiete</a> gelistet ist. Das ist dann der Fall, wenn das betroffene Gebiet weder als Hochrisiko- noch als Virusvarianten-Gebiet ausgewiesen ist.	
Bei Auftreten von <b>Corona-Symptomen</b> innerhalb des maßgeblichen Quarantänezeitraums nach der Einreise, sind Sie verpflichtet sofort das Gesundheitsamt zu informieren und unbedingt den Arzt zu kontaktieren.	

Ausnahmen von der Quarantänepflicht sind in der Coronavirus-Einreiseverordnung im §6 geregelt. Sie finden die Verordnung und weitere Informationen unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende). Die Einreise-Informationen stehen auch in verschiedenen Sprachen ([www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/einreise-sms-sprachen.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/einreise-sms-sprachen.html)) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Nachweispflicht und Ausnahmen davon finden Sie in den Fragen und Antworten unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-neue-einreisevo.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-neue-einreisevo.html) sowie [www.gesundheitsamt.bremen.de](http://www.gesundheitsamt.bremen.de). Sie können das Bundesgesundheitsministerium auch direkt unter der Telefonnummer 030-346 46 5100 anrufen.

Wir möchten Sie bitten, mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie die Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben.

KiTa Bremen  
Bremens städtische  
Kinder- und  
Familienzentren

Postadresse  
KiTa Bremen  
Auf der Muggenburg 5  
28217 Bremen

Telefon  
0421-361 5700  
Telefax  
0421-361 59771  
E-Mail  
office@kita.bremen.de  
Internet  
www.kita.bremen.de

**Eltern/Sorgeberechtigte Person**

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

**Merkblatt zur Kenntnis genommen**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Sorgeberechtigte Person)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir wünschen Ihnen das Beste. Bleiben Sie gesund.